



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

---

**61. Jahrgang**

**20.04.2022**

**Nr. 15**

---

1. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 15. Mai 2022
2. Beschlüsse über die Aufstellung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 314 - Schimmelsheider Weg/Feuerwache 2 -
3. Beschluss über die Satzung Bebauungsplan Nr. 290 – Bruchweg –
4. Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 – Schmalkalder Straße –
5. Beschlüsse über die Aufstellung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 – Schimmelsheider Weg –
6. Widmung von Gemeindestraßen

## **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 15. Mai 2022**

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Recklinghausen **wird** in der Zeit

**vom 25. bis 29. April 2022**

im Stadthaus A, Raum 1.10 im ersten Obergeschoss, Rathausplatz 4, 45657 Recklinghausen, zu folgenden Zeiten für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten:**

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr

Der Raum ist barrierefrei zugänglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der unter Ziffer 1 genannten Frist zur Einsichtnahme, spätestens am 29. April 2022, 13.00 Uhr, bei der Stadt Recklinghausen, Wahlamt, Stadthaus A, Raum 1.10 im ersten Obergeschoss, Rathausplatz 4, 45657 Recklinghausen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. April 2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 69 Recklinghausen I durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
  
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
    - a) er/sie nachweist, dass er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zur vertretenden Grund die Einspruchsfrist bis zum 29. April 2022 versäumt hat,
    - b) er/sie aus einem nicht von ihm/ihr zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist oder
    - c) seine/ihre Berechtigung zur Teilnahm an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis Freitag, 13. Mai 2022, 18.00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Recklinghausen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier** Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

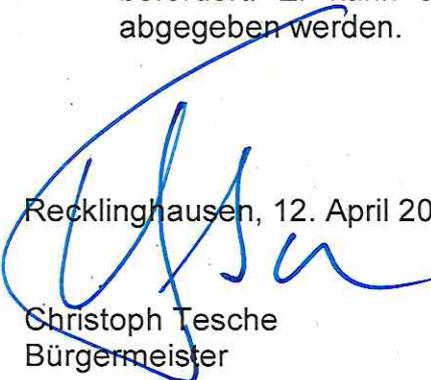
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Blinde oder sehbeeinträchtigte Menschen können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Recklinghausen, 12. April 2022



Christoph Tesche  
Bürgermeister

## **Beschlüsse über die Aufstellung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 314 - Schimmelsheider Weg / Feuerwache 2 -**

für einen Bereich zwischen dem Schimmelsheider Weg im Westen, dem Schimmelsheider Park im Süden und Osten und der Wohnbebauung entlang der Bergknappenstraße im Norden, im Stadtteil König-Ludwig, im südlichen Bereich der Stadt Recklinghausen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 314 - Schimmelsheider Weg / Feuerwache 2 - umfasst eine Größe von circa 9.789 m<sup>2</sup>.

### **Ziel**

Die Stadt Recklinghausen benötigt als Träger der Feuerwehr gemäß des Brandschutzbedarfsplans im Süden des Stadtgebietes einen weiteren Standort für eine zweite hauptamtliche Feuerwache.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist das Ziel verbunden, auf dem Gelände des derzeitigen Sportplatzes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der erforderlichen Feuerwache zu schaffen.

### Planverfahren

Nach dem Aufstellungsbeschluss erfolgt die Erarbeitung eines Planentwurfs. Parallel dazu erfolgt die Erarbeitung notwendiger Gutachten (bspw. hinsichtlich der Verkehrs- und der Lärmsituation sowie der Umweltbelange). Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Als nächster formeller Schritt ist die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehen. Parallel erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie die Abfrage der Ziele der Regionalplanung.

### **Beschlüsse**

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen entscheidet der Rat über den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans, bzw. der Ausschuss für Stadtentwicklung über die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Aufgrund der mit Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 27. Januar 2021 (bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2021, Nr. 6 vom 29. Januar 2021, S. 36) getroffenen Feststellung einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 IfSBG NRW, geltend für zwei Monate, mithin bis zum 27. März 2021, erfolgte gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) eine Delegation von Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, an den Haupt- und Finanzausschuss.

Dieser Delegation an den Haupt- und Finanzausschuss mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Rates (41) durch schriftlich abgegebene Erklärung zugestimmt.

Dementsprechend hat dem Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW in seiner Sitzung am 22. Februar 2021 die Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplans obliegen.

Aufgrund der § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) und der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021 (GV.

NRW. S. 1353), in Verbindung mit § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021), hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Recklinghausen – aufgrund der erfolgten Delegation gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW - in seiner Sitzung am 22. Februar 2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 314 – Schimmelsheider Weg / Feuerwache 2“.

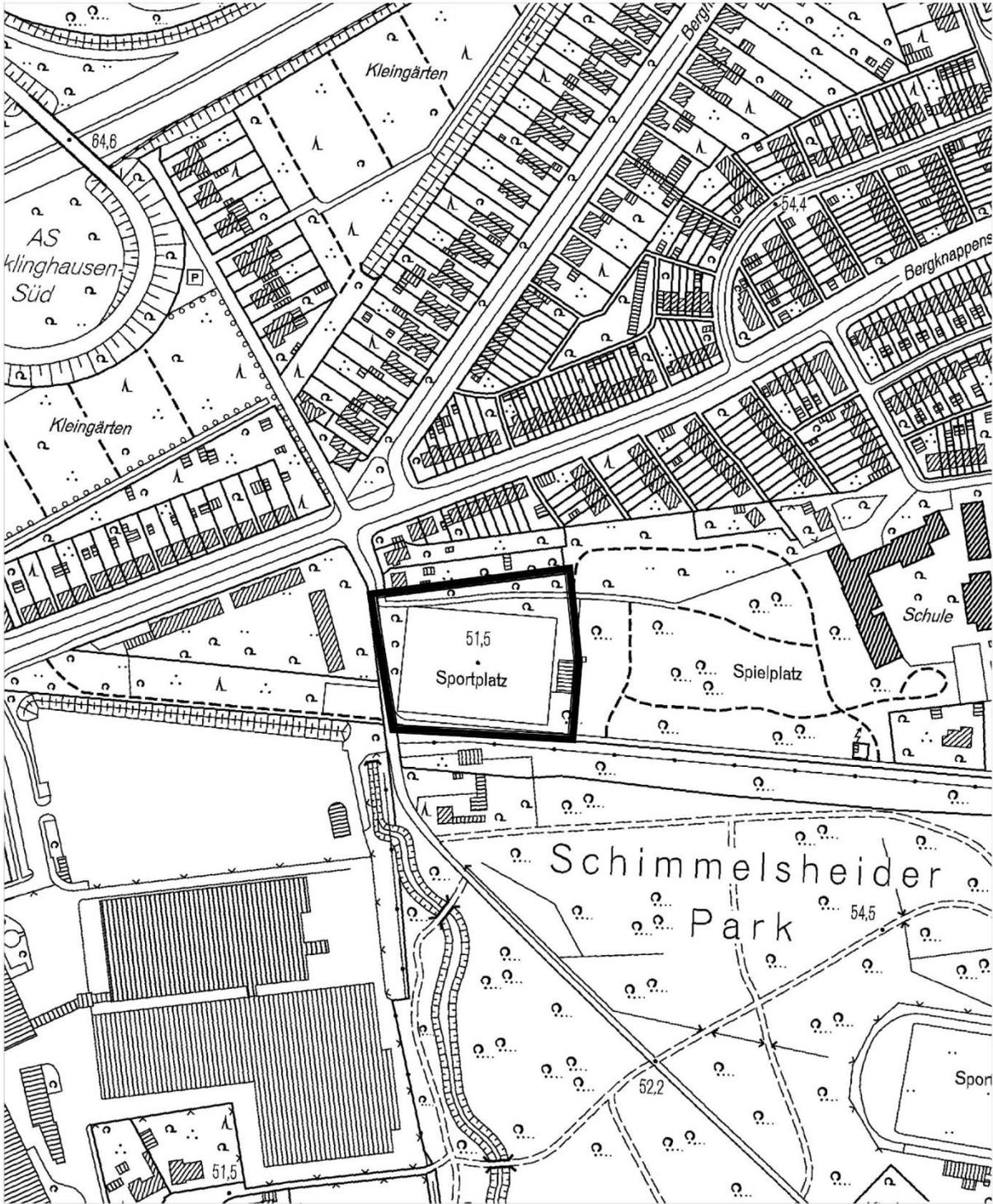
Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 14. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.“

### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich umfasst einen Teil des Flurstücks 225, Flur 543, Gemarkung Recklinghausen.

Übersichtsplan



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 314 – Schimmelsheider Weg/Feuerwache 2 - hängen im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

**09.05.2022 bis 10.06.2022 einschließlich**

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8:00 Uhr - 13:00 Uhr, und donnerstags von 8:00 Uhr - 18:00 Uhr, zur Einsichtnahme aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter\*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereichs Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 88 zu vereinbaren.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), werden die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 314 – Schimmelsheider Weg/Feuerwache 2 - sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 12.04.2022

gez.

**Tesche**

**Bürgermeister**

## **Beschluss über die Satzung Bebauungsplan Nr. 290 – Bruchweg –**

für einen Bereich zwischen der Bahnlinie Hamm-Osterfeld im Norden und der Bahnlinie Wanne-Eickel-Hamburg im Osten sowie dem Breuskesmühlenbach im Süden und Westen, im Stadtteil Hillerheide, im südlichen Bereich der Stadt Recklinghausen.

### **Ziel**

Das städtebauliche Konzept sieht beidseitig des Bruchweges von dort erschlossene Grundstücke für eine gewerbliche Nutzung vor. Die Gewerbeflächen wurden auf zwei große Grundstücke aufgeteilt. Im westlichen Teil des Plangebietes befinden sich bereits gewerblich genutzte bauliche Anlagen. Eine Weiternutzung der vorhandenen Gebäude ist möglich. Der Straßenraum wird an beiden Seiten des Bruchweges durch einen fünf Meter breiten Pflanzstreifen attraktiv gestaltet. Somit wird das Gewerbe durch einen Grünpuffer von der Straße getrennt und bietet einen ansprechend gestalteten Bereich zwischen dem Bruchweg und den gewerblich genutzten Flächen.

Die Gewerbegebiete wurden unter Berücksichtigung der naheliegenden Wohnbebauung mit Hilfe des Abstandserlasses NRW gegliedert. Im Geltungsbereich wurden Vergnügungsstätten und bordellartige Betriebe ausgeschlossen. Einzelhandel wurde mit Ausnahme von produzierendem Gewerbe mit Verkaufsstellen, sogenannter untergeordneter Werksverkauf, ausgeschlossen. Im Bebauungsplan wurde der vorhandene Baumbestand auf den geplanten Baugrundstücken und entlang des Bruchweges in die Planung soweit möglich integriert. Auch wurden weiterhin Flächen für die Wasserwirtschaft, Flächen für Bahnanlagen, mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen sowie öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt. Des Weiteren wurden Festsetzungen getroffen, die dem Klimaschutz bzw. der Klimaanpassung dienen. Hier ist vor allem die Festsetzung zur Dachbegrünung von Bedeutung.

### **Beschluss**

Aufgrund des § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) und der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Verbindung mit § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021) hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 21. Februar 2022 folgenden Beschluss gefasst:

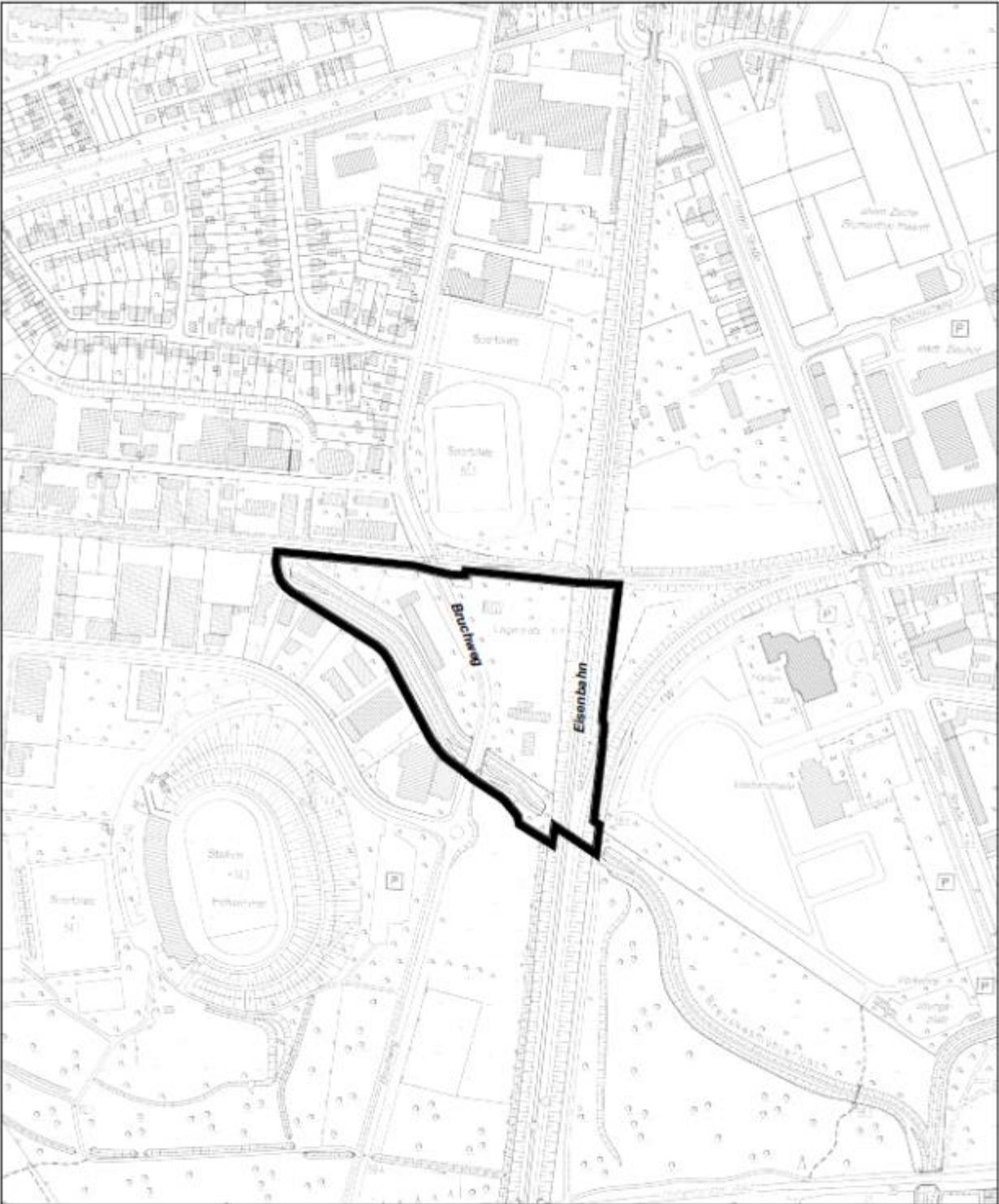
„Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 290 – Bruchweg – bestehend aus Planzeichnung und textlichem Teil gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung.“

### **Geltungsbereich**

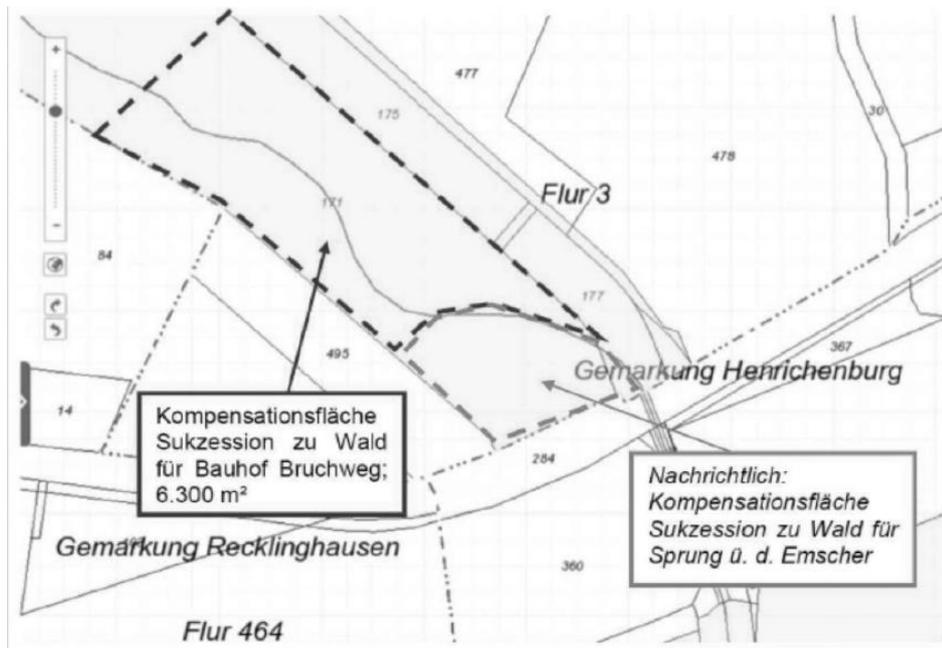
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 436, Gemarkung Recklinghausen: 4, 5, 6, 9, 14, 30, 199, 200, 328, 329, 339, 340, 387, 388, 389 sowie 547 und 548; 422 teilweise.

Die externe Ausgleichsfläche umfasst folgenden Bereich: Eine Kompensationsfläche zur Sukzession zu Wald (gesamte Flächengröße 6.300 m<sup>2</sup>), Gemarkung Henrichenburg, Flur 3, Flurstück 171 teilweise.

**Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes**



## Übersichtsplan: Externe Ausgleichsfläche



### Hinweis über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bebauungsplan

Vom Tag des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt wird der Bebauungsplan Nr. 290 – Bruchweg – mit der Begründung sowie den bei der Planung zugrundeliegenden Gutachten und Vorschriften bei der

Stadt Recklinghausen,  
Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz  
Technisches Rathaus, Westring 51,  
45659 Recklinghausen,

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), werden der Beschluss über die Satzung Bebauungsplan Nr. 290 – Bruchweg – sowie die gemäß BauGB und BekanntmVO im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 290 – Bruchweg – tritt gemäß § 12 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

## Hinweis auf Rechtsfolgen

1. Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
  - 1.1 Nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
  - 1.2 Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter Pkt. 1.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Frist gemäß § 215 Absatz 1 BauGB für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach dem Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

- 2.1 eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - 2.2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
  - 2.3 nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.
3. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, den 12.04.2022

gez.  
**Tesche**  
**Bürgermeister**

## **Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 – Schmalkalder Straße –**

für einen Bereich zwischen einer südlich gelegenen gewerblich genutzten Fläche an der Schmalkalder Straße, einem östlich gelegenen Entwässerungsgraben, der südlich befindlichen Bundesautobahn 2 und der westlich gelegenen König-Ludwig-Radtrasse.

### **Ziel**

Im Rahmen der derzeitigen Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 283 – Gewerbepark Ortloh - soll im Bereich südwestlich der Schmalkalder Straße auf eine gewerbliche Bebauung des baumbestandenen Grundstückes der ehemaligen Gärtnerei verzichtet werden. Dies entspricht dem stadtentwicklungsplanerischen Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden unter dem Aspekt des Freiraumschutzes und des Landschafts- und Ortsbildes sowie des Klimaschutzes.

Der bestehende Wald im Plangebiet wurde von Wald und Holz NRW als Wald im Sinne des Gesetzes eingestuft. Die ursprünglich geplante Festsetzung einer Gewerbefläche in diesem Bereich wurde deshalb verworfen. Im Weiteren Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplans soll die Fläche als Grünfläche in den Randbereichen bzw. als Waldfläche festgesetzt werden.

Entsprechend der geplanten Festsetzung im noch aufzustellenden Bebauungsplan soll auch die Darstellung im Flächennutzungsplan entsprechend angepasst werden, um das Entwicklungsgebot sicherzustellen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans sieht deshalb die Darstellung als Grünfläche in den Randbereichen bzw. als Wald im Bereich des heute schon bestehenden Waldes vor.

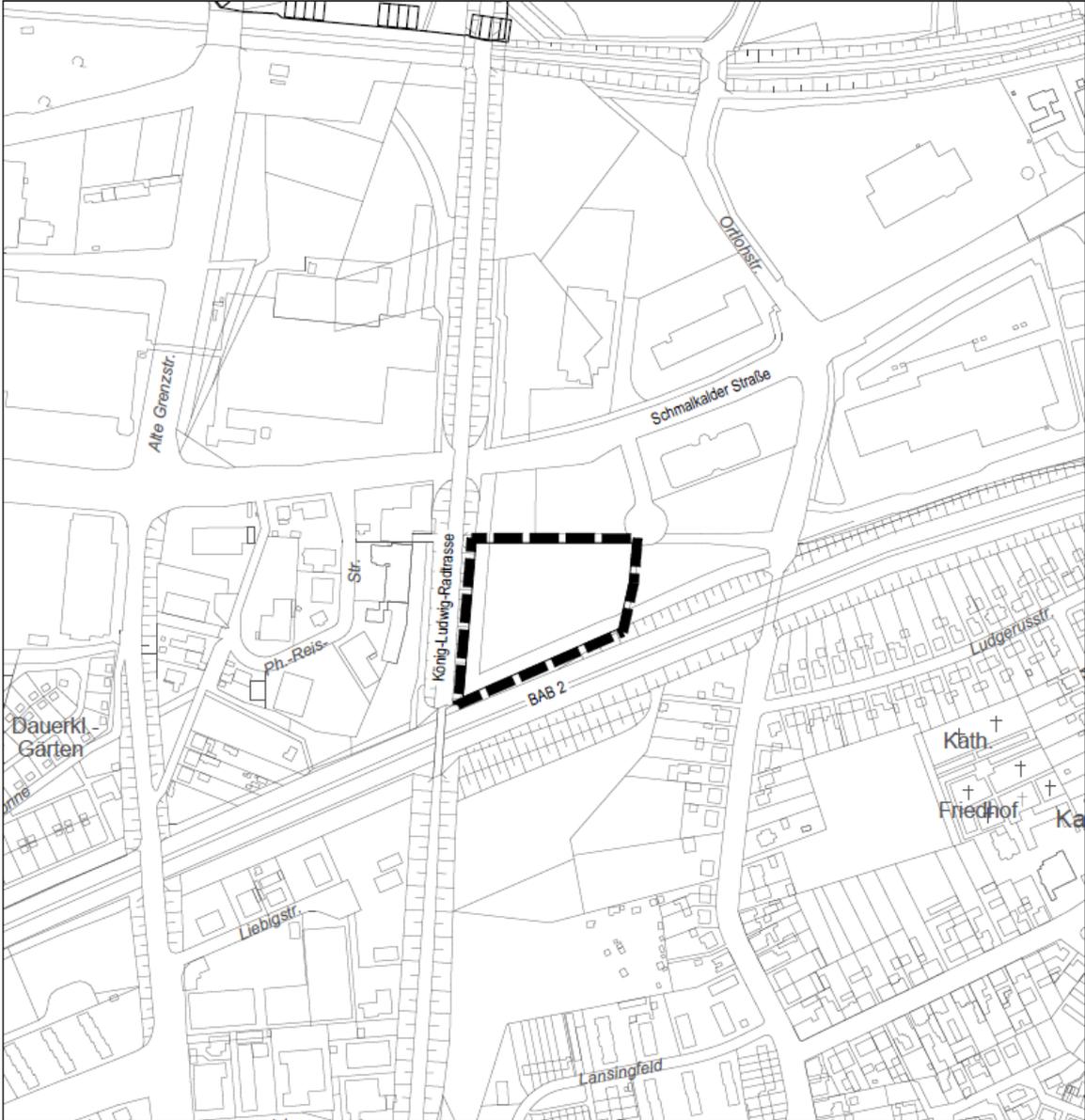
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans gilt der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans als entwickelt.

### **Beschluss**

Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.06.2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02.07.2021), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29.06.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 14.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 – Schmalkalder Straße –gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.“

# Übersichtsplan



█ █ █ █ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

**09.05.2022 bis 10.06.2022 einschließlich**

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter\*innen der Abteilung Stadtentwicklungsplanung des Fachbereichs Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 64 zu vereinbaren.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

### Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

### Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieser Flächennutzungsplan-Änderung wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht – Teil B der Begründung</u>		
1	Umweltbericht zur 19. FNP-Änderung Schmalkalder Straße  Stadt Recklinghausen  Stand: 22.02.2022	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  - Es werden Aussagen zur Struktur und Bedeutung dieser für das Schutzgut getroffen  - Es werden Aussagen zu Störeffekten für die Tier- und Pflanzenwelt durch die Planung getroffen  Schutzgut Fläche  - Es werden Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Basisszenario) und zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen

	<p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zur Nutzung von Bodenarten getroffen</li> <li>- Es werden Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen getroffen</li> <li>- Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden getroffen</li> </ul> <p>Schutzgut Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zur Lage des Gebietes bezogen auf das Schutzgut Wasser getroffen</li> <li>- Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser getroffen</li> </ul> <p>Schutzgut Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zu den klimatisch wirksamen Strukturen getroffen</li> <li>- Es werden Aussagen über räumlich wirksame Klimafunktionen getroffen</li> <li>- Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen getroffen</li> </ul> <p>Schutzgut Landschaft und Ortsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft getroffen</li> </ul> <p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zu der Bedeutung der des Gebiets für Freizeit und Erholung getroffen</li> <li>- Es werden Aussagen zur Lärmbelastung aufgrund der angrenzenden Bundesautobahn 2 getroffen</li> <li>- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch getroffen</li> </ul> <p>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen über das Vorhandensein von Bau- und Bodendenkmälern in der Umgebung getroffen</li> <li>- Es werden Aussagen zu den planungsbedingten Auswirkungen getroffen</li> </ul> <p>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern getroffen</li> </ul> <p>Vermeidung, Verringerung und Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen</p>
--	---

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zu den erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen der Planung und zu den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bezogen auf absehbare artenschutzrechtliche Konflikte getroffen</li> </ul> <p>Sonstige Umweltbelange</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zur Berücksichtigung der Ergebnisse der Starkregengefahrenkarte hinsichtlich der Entwässerung und des Erhalts von Freiflächen getroffen</li> </ul> <p>Planungsalternativen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungs- und Standortmöglichkeiten getroffen</li> </ul>
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u>		
2	Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW Goebenstraße 25, 44135 Dortmund  Stand: 09.07.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Hinweise auf bergbauliche Eingriffe in Bezug auf das Schutzgut Boden und Fläche gegeben</li> </ul>
3	Bezirksregierung Münster – Dezernat 54 Wasserwirtschaft, einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz – Nevinghoff 22, 48147 Münster  Stand: 07.07.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Hinweise auf die Entwässerung der Fläche in Bezug auf das Schutzgut Wasser gegeben</li> </ul>
4	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster An den Speichern 7, 48157 Münster  Stand: 21.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Hinweise zum Umgang mit möglichen Bodendenkmälern gegeben</li> </ul>

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.06.2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02.07.2021), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 – Schmalkalder Straße – hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 12.04.2022

**gez. Tesche**

**Bürgermeister**

## **Beschlüsse über die Aufstellung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 – Schimmelsheider Weg –**

für einen Bereich zwischen Schimmelsheider Weg, Bergknappenstraße, einer Linie ca. 120 m östlich des Schimmelsheider Weges und ehemaliger Zechenbahntrasse

### **Ziel**

Die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache kann an ihrem derzeitigen Standort das Stadtgebiet nicht ausreichend abdecken. Im Süden der Stadt konnte das Schutzziel in der Vergangenheit nicht immer eingehalten werden. Es ist notwendig geworden, im Süden der Stadt eine weitere hauptamtliche Feuerwache zu errichten. Als geeigneter Standort wurde im Rahmen einer Standortanalyse der Sportplatz am Schimmelsheider Weg ermittelt.

Die bisherige Darstellung der Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz soll aufgegeben werden. Stattdessen soll im Flächennutzungsplan Gemeinbedarfsfläche für Feuerwehr gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB dargestellt werden.

### **Beschlüsse**

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen entscheidet der Rat über den Aufstellungsbeschluss einer Änderung des Flächennutzungsplans.

Aufgrund der mit Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 27.01.2021 (bekannt gemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2021, Nr.6 vom 29.01.2021, S. 36) getroffenen Feststellung einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gem. § 11 Absatz 1 Satz 1 IfSBG NRW, geltend für zwei Monate, mithin bis zum 27.03.2021, erfolgte gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) NRW eine Delegation von Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, an den Haupt- und Finanzausschuss.

Dieser Delegation an den Haupt- und Finanzausschuss haben mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Rates (41) durch schriftlich abgegebene Erklärung zugestimmt.

Dementsprechend hat dem Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 2 GO NRW in seiner Sitzung am 22.02.2021 die Entscheidung über die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans obliegen.

Aufgrund der § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) und der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Verbindung mit § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Recklinghausen – aufgrund der erfolgten Delegation gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW - in seiner Sitzung am 22.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„1.1 Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 17 – Schimmelsheider Weg.

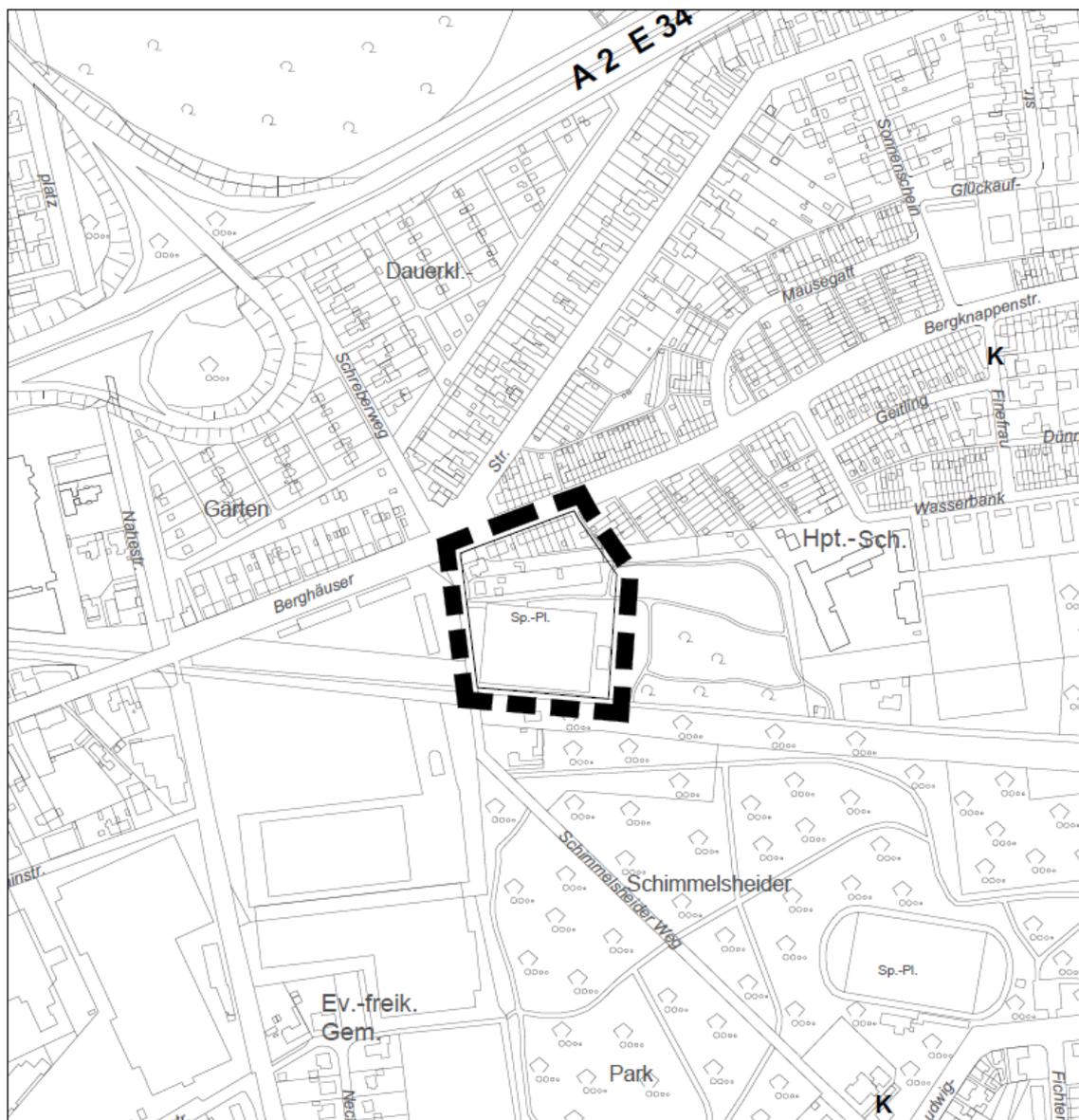
1.2 Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 – Schimmelsheider Weg. Die Planunterlagen sollen für die Dauer von 30 Tagen während der Dienststunden im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen öffentlich ausgelegt werden, um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“

In der nachgehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung dargestellt, der als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

## Übersichtsplan

### Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 17 - Schimmelsheider Weg -

für einen Bereich zwischen Schimmelsheider Weg, Bergknappenstraße,  
einer Linie ca. 120m östlich des Schimmelsheider Weges und ehemaliger Zechenbahntrasse



■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab: 1 : 5.000

Stand: Oktober 2020

## **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), liegen die Planunterlagen im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz im Erdgeschoss des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

### **09.05.2022 bis 10.06.2022 einschließlich**

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr 13.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter\*innen der Abteilung Stadtentwicklungsplanung des Fachbereichs Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz unter der Telefonnummer 02361/50-2369 zu vereinbaren.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen auch online abgegeben werden.

### **Hinweis auf Rechtsfolgen**

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

### Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß §§ 2 Absatz 1 und 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 sowie § 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), werden die Aufstellung der Flächennutzungsplan-

Änderung Nr. 17 – Schimmelsheider Weg – sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Recklinghausen, den 12.04.2022

**gez. Tesche**

**Bürgermeister**

## **Widmung von Gemeindestraßen**

Die nachstehend aufgeführten und in den beiliegenden Plänen (Anlagen 1 bis 6) dargestellten Verkehrsanlagen sind Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) und werden gemäß § 6 dieses Gesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

### Widmungen gem. § 6 Abs.1 StrWG NRW

- Hochstraße/Bülowstraße Verbindungswege von Bülowstraße bis Blücherstraße gemäß Lageplan (Anlage 1)
- Memelstraße von Neißestraße bis Forellstraße gemäß Lageplan (Anlage 2)
- Laurentiusstraße von Adalbertstraße bis Leopoldstraße gemäß Lageplan (Anlage 3)
- An der Sandkuhle von östliche Grenze Flurstück 877 bis Holthoffstraße gemäß Lageplan (Anlage 4)
- Helmut-Siering-Straße von Harpener Straße bis Rad- und Fußweg gemäß Lageplan (Anlage 5)
- Im Kley von Suderwicher Straße bis Ehlingstraße gemäß Lageplan (Anlage 6)

Die Abgrenzungen der zu widmenden Verkehrsflächen und die jeweiligen Widmungsinhalte ergeben sich aus den beigefügten Anlagen 1 bis 6.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Recklinghausen zu richten und beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer- Rechtsverkehr-Verordnung- ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so wird deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### Hinweis:

Weitere Informationen zur Möglichkeit der elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Recklinghausen, 11.04.2022

Gez. Tesche  
Bürgermeister

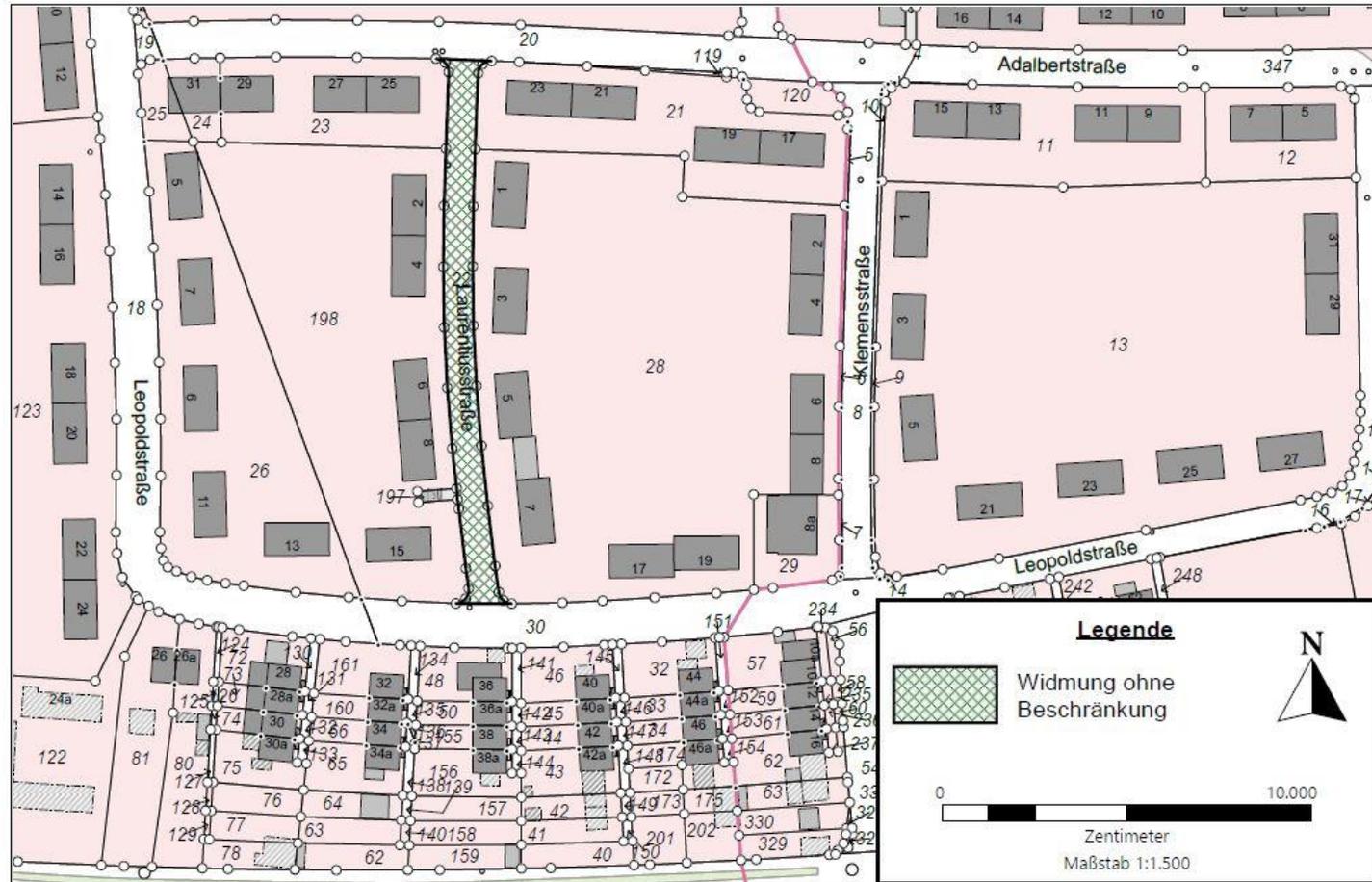
Anlage 1



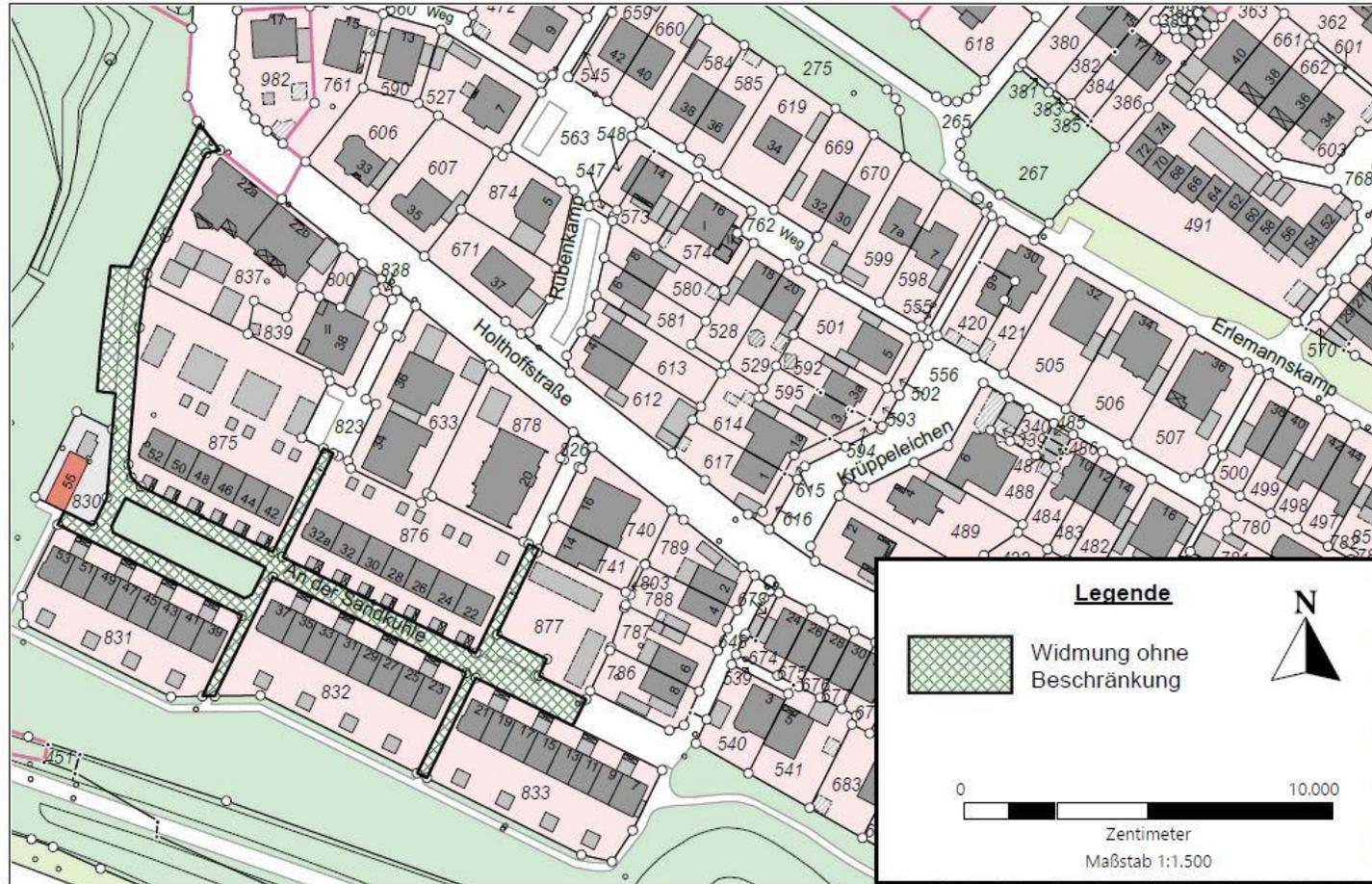
### Anlage 2



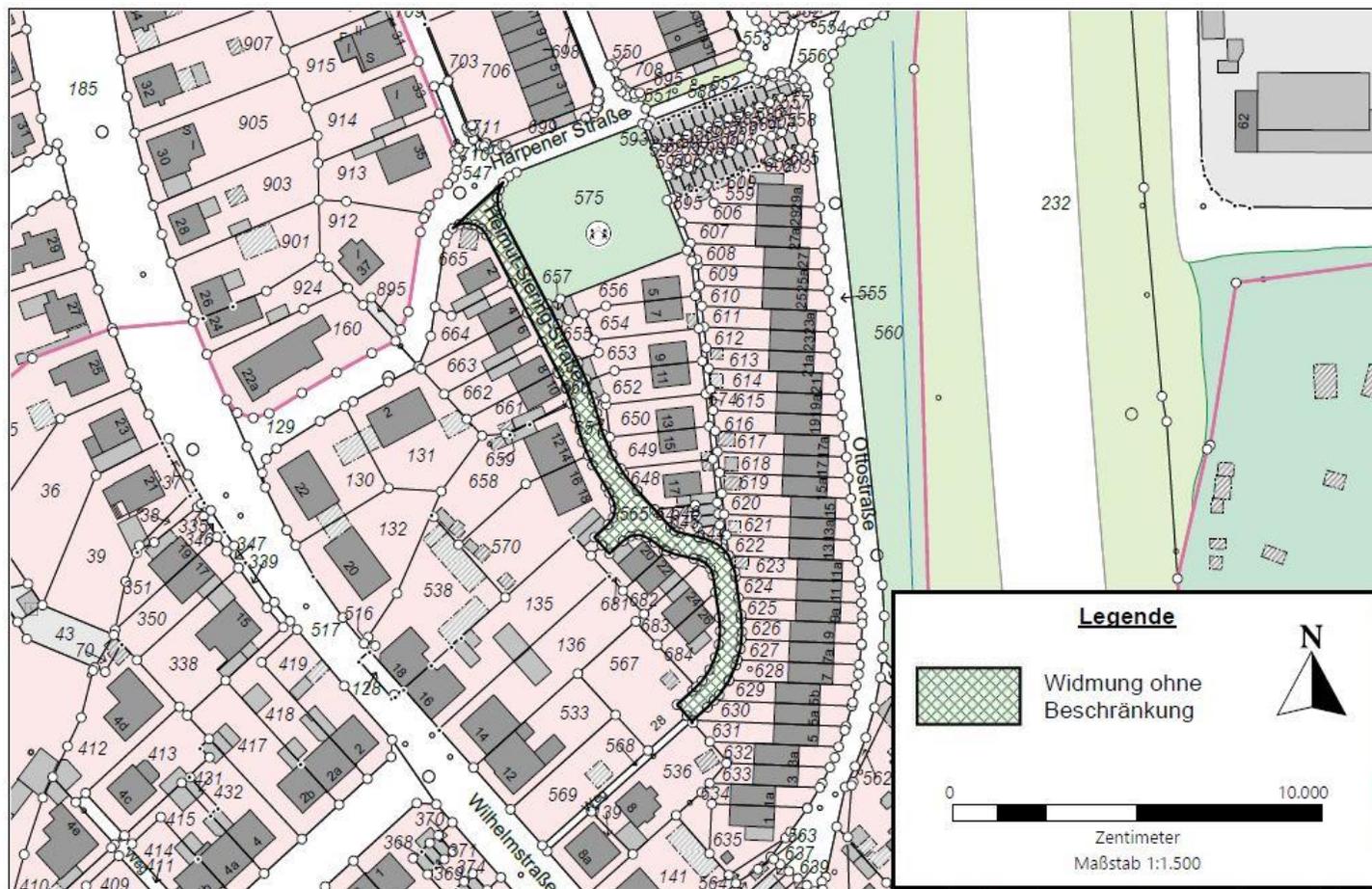
### Anlage 3



### Anlage 4



### Anlage 5



# Anlage 6

